

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl
einer Präsidentin/eines Präsidenten
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Rechtsgrundlagen:

Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 21.01.2026, Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

Regelungen der VerfHU i.d.F. vom 24.10.2013, die gem. § 7a BerlHG vom Berliner Hochschulgesetz abweichen, haben gem. § 126e BerlHG für das Wahlverfahren Geltung. Dies gilt nicht, soweit Abweichungen von § 67 BerlHG erfolgt sind.

1. Am 11.05.2027 wird an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Präsidentin/ein Präsident gewählt.
2. Die Präsidentin/der Präsident wird auf Vorschlag des Kuratoriums vom Konzil mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder auf fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wird ein Mitglied der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt, kann es nach zweieinhalb Jahren erklären, dass es nach drei Jahren aus dem Amt ausscheiden wird. Die Präsidentin/der Präsident wird in geheimer Wahl gewählt. Die Stellenausschreibung erfolgt durch das Kuratorium.
3. Zur Vorbereitung des Wahlvorschlags wird eine Findungskommission gebildet, der je vier vom Kuratorium und von den Mitgliedergruppen im Konzil zu bestimmende Mitglieder angehören. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und die stellvertretenden Kommissionsmitglieder aus dem Konzil haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Findungskommission muss für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten mindestens ein Drittel Kandidatinnen benennen, es sei denn, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte stellt fest, dass geeignete Kandidatinnen nicht zur Verfügung stehen.

Der Wahlvorschlag wird spätestens bis zum 30.03.2027 dem Zentralen Wahlvorstand vom Kuratorium übergeben.

4. Steht nur eine Person zur Wahl und erreicht sie im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Stehen mehrere Personen zur Wahl, sind bis zu drei Wahlgänge möglich. Ab dem zweiten Wahlgang kann nur noch zwischen den beiden Bestplatzierten gewählt werden.
5. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 11.05.2027 bekannt gegeben. Einsprüche sind nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen (Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, z. Hd. Herrn Schröder, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, marc.schroeder@uv.hu-berlin.de).


Prof. Dr. W. M. Fleckner

Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes